

## **Strukturelle Änderungen im EBM zum 01.04.2020**

### **Abschnitt 1.5 Ambulante Betreuung und Nachsorge**

**GOP 01510 bis 01512:** Bislang war die Beobachtung und Betreuung eines Patienten bei der subkutanen Gabe von Trastuzumab nicht nach dem EBM berechnungsfähig. Um diese Behandlung abzubilden, wird der zweite Spiegelstrich des obligaten Leistungsinhalts der Gebührenordnungsposition (GOP) 01510 bis 01512 im Abschnitt 1.5 des EBM angepasst und eine neue Anmerkung aufgenommen. Für die subkutane Gabe von Trastuzumab ist bei der ersten Injektion die GOP 01512 und bei allen weiteren Injektionen die GOP 01510 bzw. 01511 berechnungsfähig.

**GOP 01512:** Die Therapie mit monoklonalen Antikörpern erfordert bei bestimmten Medikamenten eine längere Infusions- und Überwachungsdauer, als sie bisher im EBM berechnungsfähig ist. Durch Anpassung der ersten Anmerkung zu den GOP 01510 bis 01512 kann nun in begründeten Ausnahmefällen für eine Behandlung mit monoklonalen Antikörpern auch die GOP 01512 berechnet werden.

### **Abschnitt 13.3.3 Gastroenterologische GOP**

**GOP 13420:** Die GOP 13420 wird gestrichen, da die Leistung in der ambulanten Versorgung nur sehr selten durchgeführt wird.

**GOP 13435:** In der Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä)) ist geregelt, dass die Zusatzpauschalen für die Behandlung und/oder Betreuung von onkologischen Erkrankungen nach den GOP 07345, 08345, 09345, 10345, 13435, 13675, 15345 und 26315 im Behandlungsfall nicht neben den Kostenpauschalen 86510, 86512, 86514, 86516 und 86520 gemäß Anhang 2 der Onkologie-Vereinbarung berechnet werden können. Diese Abrechnungsausschlüsse werden zur Erhöhung der Transparenz nun durch die Aufnahme einer Anmerkung ebenso bei den Onkologiepauschalen im EBM aufgeführt.

**GOP 13437 und 13438:** Da die Legendierung und Bewertung der Zusatzpauschalen zur Behandlung von Leber-Transplantatträgern (GOP 13437) und Dünndarm-Transplantatträgern (GOP 13438) identisch sind, werden diese beiden Leistungen in der GOP 13437 zusammengeführt. Die GOP 13438 wird entsprechend gestrichen.

**GOP 13439:** Die Leistungslegende und der obligate Leistungsinhalt der GOP 13601 im Abschnitt 13.3.6 werden um die Behandlung von Nieren-Bauchspeicheldrüsen-Transplantatträgern ergänzt. Gleichzeitig wird in Abschnitt 13.3.3 die GOP 13439 auf die Behandlung von Bauchspeicheldrüsen-Transplantatträgern beschränkt. Durch die neuverortete Abbildung der Behandlung von Nieren-Bauchspeicheldrüsen-Transplantatträgern wird der Tatsache Rechnung getragen, dass diese ausschließlich durch entsprechend qualifizierte Fachärzte für Nephrologie erfolgt, sich in Abschnitt 13.3.6 jedoch bislang keine Abrechnungsmöglichkeit für diese Leistung befindet.

### **Kapitel 33 Ultraschalldiagnostik**

**GOP 33046:** Derzeit sind Kontrastmitteleinbringungen nach Nr. 5 der Präambel des Kapitels 33 Ultraschalldiagnostik Bestandteil der GOP. Die Sonographie mit Kontrastmitteln ist deutlich zeitaufwändiger im Vergleich zur klassischen Echokardiographie und Sonographie des Abdomens. Da der Mehraufwand derzeit im EBM nicht adäquat abgebildet ist, erfolgt die Aufnahme einer neuen GOP 33046 mit einer Bewertung in Höhe von 76 Punkten. In der Anmerkung zur GOP 33046 wird geregelt, dass die GOP 33046 entgegen der Leistungslegende auch dann als Zuschlag zu anderen GOP berechnungsfähig ist, sofern mindestens eine der in der Leistungslegende der GOP 33046 genannten Leistungen nach den GOP 33020 bis 33022, 33030, 33031 und 33042 obligater oder fakultativer Leistungsinhalt dieser GOP ist und deren Durchführung mit Kontrastmitteleinbringung(en) erfolgt.

**GOP 33090:** Zur GOP 33090 wird eine neue erste Anmerkung aufgenommen, nach der die GOP 33090 bei transösophagealer Durchführung und unter der Voraussetzung des Vorliegens von mindestens einer gesicherten Diagnose aus einem Kreis definierter Diagnosen zweimal je Sitzung berechnungsfähig ist. Durch diese Anpassung wird der Kostenaufwand abgebildet, der sich aus der Durchführung der Endosonographie ergibt.

### **Abschnitt 36.6 Belegärztlich konservativer Bereich**

Zur Ermöglichung der Berechnung der GOP 36881 bzw. 36883 neben den Grundpauschalen der Schwerpunktinternisten sowie deren Zuschläge im Behandlungsfall wurden die Berechnungsausschlüsse in den Anmerkungen zu den GOP 36881 und 36883 angepasst.

ÜBERSICHT	
GOP	Änderungen
01510 bis 01512	<p>Obligater Leistungsinhalt [...]</p> <p>- Beobachtung und Betreuung eines Kranken in einer Arztpraxis oder praxisklinischen Einrichtung gemäß § 115 Abs. 2 SGB V, in ermächtigten Einrichtungen oder durch einen ermächtigten Arzt gemäß §§ 31, 31a Ärzte-ZV unter parenteraler intravasaler Behandlung mit Zytostatika und/oder monoklonalen Antikörpern und/oder Alglucosidase alfa bei Morbus Pompe <b>und/oder nach subkutaner Injektion von Trastuzumab</b></p> <p>[...]</p> <p>Anmerkung Für die Behandlung mit monoklonalen Antikörpern ist nur die GOP 01510 berechnungsfähig, in begründeten Ausnahmefällen unter Angabe des Präparates und der Infusionsdauer sind die GOP 01511 <b>oder 01512</b> berechnungsfähig.</p> <p>[...]</p> <p><b>Für die Beobachtung und Betreuung nach subkutaner Injektion von Trastuzumab ist bei der ersten Injektion die GOP 01512 einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig und bei allen weiteren Injektionen die GOP 01510, in begründeten Ausnahmefällen die GOP 01511.</b></p>
13420	Die GOP wird gestrichen.
13435	<p>Anmerkung <b>Die GOP 13435 ist im Behandlungsfall nicht neben den Kostenpauschalen 86510, 86512, 86514, 86516 und 86520 gemäß Anhang 2 der „Onkologie-Vereinbarung“ (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä)) berechnungsfähig.</b></p>
13437 13438	Da die Legendierung und Bewertung der Zusatzpauschalen zur Behandlung von Leber-Transplantatträgern (GOP 13437) und Dünndarm-Transplantatträgern (GOP 13438) identisch sind, werden diese beiden Leistungen in der GOP 13437 zusammengeführt. <b>Die GOP 13438 wird entsprechend gestrichen.</b>
13439	<p>Obligater Leistungsinhalt Behandlung eines Bauchspeicheldrüsen- <del>oder Nieren-Bauchspeicheldrüsen</del>-Transplantatträgers,</p>

33046	<p><b>Zuschlag zu den GOP 33020 bis 33022, 33030, 33031 und 33042 bei Durchführung der Echokardiographie/ Sonographie des Abdomens mit Kontrastmitteleinbringung</b> Obligater Leistungsinhalt - <b>Kontrastmitteleinbringung(-en)</b></p> <p><b>Die GOP 33046 ist entgegen der Leistungslegende auch dann als Zuschlag zu anderen GOP berechnungsfähig, sofern mindestens eine der in der Leistungslegende der GOP 33046 genannten Leistungen nach den GOP 33020 bis 33022, 33030, 33031 und 33042 obligater oder fakultativer Leistungsinhalt dieser GOP ist und deren Durchführung mit Kontrastmitteleinbringung(en) erfolgt.</b></p>
33090	<p>Anmerkung <b>Die GOP 33090 ist bei transoesophagealer Durchführung und bei Vorliegen mindestens einer der folgenden gesicherten Diagnosen nach ICD-10-GM zweimal je Sitzung berechnungsfähig:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>C15.- Bösartige Neubildung des Ösophagus,</li><li>C16.- Bösartige Neubildung des Magens,</li><li>C17.0 Bösartige Neubildung des Duodenums,</li><li>C17.1 Bösartige Neubildung des Jejunums,</li><li>C22.- Bösartige Neubildung der Leber und der intrahepatischen Gallengänge,</li><li>C23 Bösartige Neubildung der Gallenblase,</li><li>C24.- Bösartige Neubildung sonstiger und nicht näher bezeichneter Teile der Gallenwege,</li><li>C25.- Bösartige Neubildung des Pankreas,</li><li>K80.- Cholelithiasis,</li><li>K83.- sonstige Krankheiten der Gallenwege,</li><li>K85.- Akute Pankreatitis,</li><li>K86.- Sonstige Krankheiten des Pankreas.</li></ul>